

Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 17/09

Dienstag, den 3. November 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Denkmalpreis des IIm-Kreises verliehen
- 6. Frauen- und Mädchensporttag im IIm-Kreis
- Thüringer Bürgerbeauftragte in Arnstadt
- Informationen zur Schuleinführung
- Ergebnisse der Bundestagswahl
- Änderung der Taxitarifverordnung



Thörey

Schon der Ortsname fällt aus dem Rahmen. Während ringsum alles auf „...leben“, „...hausen“, „...städt“ oder „...brücken“ endet, verschließt sich Thörey jeder Verallgemeinerung. 948 erstmals als „Dorehoug“ und später u.a. als „Thorouge“ erwähnt, bedeutet es „Hügel des Thor“ und bezeichnet eine germanische Kultstätte, in deren Umkreis das Dorf später entstand.

Thörey, ca. 8 Km nördlich von Arnstadt gelegen, gehörte lange Zeit zu den sogenannten „Küchendörfern“ und hatte die Verpflichtung, Zinsfrüchte, Wildbret, Gerätschaften usw. von Ichtershausen nach Gotha zu fahren. Anfang des 19. Jh. konnte es sich von dieser Fron loskaufen.

Der Ort besitzt eine der interessantesten Kirchen der Region. Ihr ältester Teil ist der aus spätromanischer Zeit stammende Turm in der Mitte des Kirchenbaus. In ihm sind Reste von Wandmalereien aus dem 13. Jahrhundert erhalten.

Ebenso erwähnenswert ist der Gasthof „Roter Hirsch“, der nach aufwändiger Restaurierung wieder als ein bemerkenswertes Fachwerkgebäude das Ortsbild prägt.

Ursprünglich war die Wirtschaft des Dorfs hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt.

Heute hat sich das 240 Einwohner zählende Thörey, begünstigt durch seine Lage direkt am Erfurter Kreuz, vor allem durch sein Gewerbegebiet einen Namen gemacht. 1991 erfolgte der Spatenstich für den Gewerbe- und Industriepark Thörey, der heute fast ausgelastet und zum wesentlichen Bestandteil der Großansiedlungsfläche „Erfurter Kreuz“ geworden ist. Thörey ist - wie auch Eischleben - ein Ortsteil der Gemeinde Ichtershausen.



Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

ein besonderes Jahr liegt (fast) hinter uns. Vier mal waren die Bürger aufgerufen, ihr Wahlvotum abzugeben. Die Wahl zum Bundestag liegt erst wenige Wochen zurück, in diesem Heft sind die amtlichen Ergebnisse abgedruckt (s. Seite 8).

Wahlen sind der unmittelbarste Ausdruck der Demokratie, besonders in einer repräsentativen Demokratie, wo der Bürger letztlich nicht selbst entscheidet, sondern Vertreter hierzu bestimmt.

Die Form der Wahl ist in mancherlei Hinsicht ein Spiegelbild der jeweiligen Gesellschaft. Zum einen bezüglich der Fragen, wer überhaupt das Recht zum Wählen hat, wer gewählt werden kann und wie der Wahlmodus ist. Aber auch hinsichtlich dessen, wie dieses Recht von den Bürgern wahrgenommen wird. Bei den Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen waren es in unserem Kreis etwa 55 bis 58 % der Stimmberechtigten, bei der Bundestagswahl 65 %.

Wenn aber nur die gute Hälfte der Bürger zur Wahlurne geht, so ist das nicht viel und gibt (gerade auch jetzt, da sich der Tag des Mauerfalls zum 20. Mal jährt) zum Nachdenken Anlass.

Die Begründung nur darin zu suchen, dass die Bürger kein Interesse mehr an der Politik hätten, scheint mir zu einfach. Hier wird man sich tiefgründigere Gedanken machen müssen, auch dahingehend, ob die Bürger noch der Meinung sind, dass mit ihrer Stimme wirklich etwas beeinflussbar ist. Die Überzeugung, mit ihrem Votum wirklich etwas zu wollen und auch etwas erreichen zu können (und nicht nur das „kleinere Übel“ oder „Protest“ zu wählen, wenn überhaupt), muss bei den Bürgern wieder stärker Raum gewinnen. Und das wieder zu erreichen, ist eine nicht minder wichtige Aufgabe der Parteien, ob sie nun in der Regierung sitzen oder in der Opposition.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes verweisen.

An den Wahltagen waren im IIm-Kreis 135 Wahllokale geöffnet, allein hier waren fast 1000 Wahlhelfer im Einsatz. Nicht gerechnet diejenigen in Rathäusern oder Verwaltungen, die die einzelnen Ergebnisse überprüfen und bestätigen mussten. Und das an drei Wahltagen, wovon der erste fraglos der anstrengendste war: Kaum ein Wahllokal konnte hier die Auszählung vor Mitternacht beenden. Das anzuerkennen gehört auch dazu, wenn ich sage, dass Wahlen Ausdruck der Demokratie sind. Diesen ehrenamtlichen Helfern möchte ich ganz herzlich danken. Ohne sie funktioniert eine Gemeinschaft nicht.

Ihr



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Zusammenhängende Flächen warten auf Investoren	S. 2
- Partnerlandkreise zum Tag der Deutschen Einheit im IIm-Kreis	S. 3
- Schulung für Jagdgenossenschaften	S. 3
- Ehrenbriefe verliehen	S. 4
- 6. Frauen- und Mädchensporttag im IIm-Kreis	S. 4
- Begegnung der Sportjugend	S. 4
- Treffpunkt „Rückenwind“ eröffnet.....	S. 4
- Denkmalpreis des IIm-Kreises 2009 verliehen	S. 5
- Bilder von der innerdeutschen Grenze	S. 5
- Thüringer Bürgerbeauftragte in Arnstadt.....	S. 5
- Sozialverband VdK	S. 5
- Aus Alt mach Neu - Schulsanierung aus dem Konjunkturprogramm	S. 6
- Veranstaltungen.....	S. 6

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	S. 7
- Ergebnisse der Bundestagswahl	S. 8
- Änderung der Taxitarifverordnung	S. 8
- Informationen zur Schuleinführung	S. 8
- Verordnung über Ladenöffnungszeiten.....	S. 12
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 12
- Bekanntmachung des Landesamts für Straßenbau	S. 13
- Fäkalientermine	S. 13
- Öffentliche Zustellung.....	S. 14
- Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserverbands Arnstadt und Umgebung.....	S. 14

Nichtamtlicher Teil

Zusammenhängende Flächen warten auf innovative Investoren

Am 13. Oktober übergab LEG-Geschäftsführer Andreas Krey im Beisein des und des Ilmenauer Oberbürgermeisters das fertig erschlossene zehn Hektar große Gewerbegebiet „Ehrenberg Ost“ an Langewiesens Bürgermeister Horst Brandt. Gemeinsam mit den Gewerbegebiets „Ehrenberg Nord“ und „Campuserweiterung“ (beide in Ilmenau gelegen) bildet das neue Areal eine der größten zusammenhängenden Flächen in Thüringen zur Ansiedlung von innovativen Firmen mit kleinerem Flächenbedarf. Seit Jahren besteht im Umfeld der TU Ilmenau eine rege Nachfrage nach Gewerbeflächen. Mit dem neuen Flächenangebot entfaltet die Technologieregion Ilmenau-Arnstadt künftig zusätzliche Anziehungskraft auf innovative Investoren. Ein positives Beispiel ist das Gewerbegebiet „Campuserweiterung“, das bereits komplett an technologieorientierte Unternehmen aus dem universitären Umfeld vermarktet ist.

Insgesamt kann die LEG auf der neu erschlossenen Fläche des Gewerbegebietes „Ehrenberg Ost“ zehn Hektar vermarkten. Sie schuf 35 Baufelder mit einer Größe von 2.000 bis 6.000 qm, wobei Investoren je nach Bedarf Flächen mit flexiblem Zuschnitt erhalten. Die Erschließungskosten

betragen 5,9 Millionen Euro, wovon 5 Millionen Euro aus Fördermitteln von Bund und Land bereit gestellt wurden. Die Erschließung erfolgte von Juli 2008 bis zum Spätsommer 2009. Unter anderem entstanden rund 1,5 Kilometer Erschließungsstraßen, ein Verkehrskreisel, Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie ein Rückhaltebecken. Verkehrs- und medientechnisch ist die Entwicklung des Areals damit abgeschlossen. Als letzte Maßnahme erfolgt noch im Jahre 2010 die Umverlegung der Hochspannungstrasse, die gegenwärtig über das Gebiet verläuft.

Die Erschließung verlief über die Gemarkungsgrenzen zwischen Ilmenau und Langewiesen hinweg. Dadurch konnten die Städte und die LEG die Infrastruktur des Gebietes und die Verfügbarkeit der Flächen optimieren. Die Zusammenarbeit der beiden Städte ist Ausdruck der gemeindeübergreifenden Kooperation in der Technologieregion Ilmenau-Arnstadt: Landkreis, Gemeinden und LEG erschließen hier Gewerbegebiete, fördern die Zusammenarbeit zwischen Unternehmern sowie Forschern und betreiben ein gemeinsames Marketing zur Gewinnung von Investoren.



Durch den gemeinsamen Scherenschnitt wurde das 10 Hektar große Gewerbegebiet übergeben (2.v.r.: LEG-Geschäftsführer Andreas Krey)

Partnerlandkreise zum Tag der Deutschen Einheit im Ilm-Kreis

Seit vielen Jahren wird auch im Ilm-Kreis am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit mit einer Festveranstaltung dieses wichtigen Ereignisses gedacht.

In diesem Jahr kommt ihm besondere Bedeutung zu, ist es doch zwanzig Jahre her, dass durch die ersten machtvollen Demonstrationen in Leipzig, Dresden, Berlin und in vielen anderen Orten - darunter an vorderer Stelle auch Arnstadt - die Wende eingeleitet wurde.

Deshalb hatte die diesjährige Festveranstaltung auch einen besonderen Charakter, und sie wurde gemeinsam mit den Partnerstädten und Partnerlandkreisen begangen.

Auf Landkreisebene waren dazu speziell die Kreise Miltenberg und Kassel, der Saarpfalz-Kreis und der Lahn-Dill-Kreis eingeladen. Sie halfen - wie auch der Landkreis Kaiserslautern, der leider absagen musste - in den ersten Jahren sehr beim Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung im Kreis. Auch aus dem polnischen Partnerlandkreis Konin reiste eine Delegation an.

Alle Redner des Festakts riefen - in verschiedener Form - die Tage vor 20 Jahren in Erinnerung und wiesen auf die historische Tragweite hin. Die stellvertretende Landrätin des polnischen Partnerkreises Konin, Malgorzata Warzak, formulierte es so: „28 Jahre lang war die Berliner Mauer ein Symbol der Teilung nicht nur Deutschlands sondern auch ganz Europas. Für die Deutschen brachte der Mauerfall das Ende der Teilung der Nation und vieler Familien, für Europa bedeutete er die Rückkehr von Ostdeutschland



Die stellvertretende Landrätin des polnischen Partnerkreises Konin, Malgorzata Warzak, betonte in ihrem Grußwort auf dem Festaktes zum Tag der Deutschen Einheit die europäische Dimension der Ereignisse vor zwanzig Jahren



Die Volkstanzgruppe aus dem polnischen Landkreis Konin erhielt bei all ihren Auftritten (hier auf dem Bahnhof Rennsteig) viel Applaus



Der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Peter Bauer, die Delegation aus Miltenberg mit der stellvertretenden Landrätin Claudia Kappes und Landrat Dr. Kaufhold übergaben am Vorabend des Tags der Deutschen Einheit dem AWO-Pflegeheim „Hüttenholz“ mit dessen Leiter Peter Kürschner (2.v.r.) symbolisch zwei neugepflanzte Linden

auf den Weg der Demokratie. Ohne die Vereinigung Deutschlands und die Erlangung der Unabhängigkeit durch die ehemaligen Ostblockstaaten wäre keine Einheit von Europa möglich gewesen.“ Zuvor wurde gemeinsam mit den Partnerdelegationen und der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau vor dem AWO-Pflegeheim Hüttenholz Ilmenau gemeinsam zwei Linden gepflanzt. Damit wurde auch an das gemeinsame Pflanzen einer Eiche am 3. Oktober 1990 im Stadtpark Ilmenau erinnert.

Zur polnischen Delegation gehörte auch eine Kindertanzgruppe, die sich der Pflege traditioneller Tänze und Lieder widmet, und die bei ihrem Auftritt im Rahmen des Festakts am 2. Oktober viel Applaus bekam.

Auch am 3. Oktober blieben die polnischen Gäste noch in Thüringen. Nach einer Stadtbesichtigung von Erfurt gab es noch einen Auftritt der Tanzgruppe am Bahnhof Rennsteig, mit dem das dortige Herbstfest bereichert wurde.

Seit 2002 pflegen der Ilm-Kreis und der Landkreis Konin ihre länderübergreifende Partnerschaft durch gegenseitige Besuche und kulturelle Aktivitäten. Dies reicht von Schüleraustauschen über gegenseitige Besuche von Vereinen und Kulturgruppen bis hin zu Stipendien für Studenten. Momentan erarbeiten die beiden Kreise einen gemeinsamen Bildband über die jeweiligen Besonderheiten der Regionen.

Schulung für Jagdgenossenschaften

Für die bessere Nutzung der Daten zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters für die Jagdgenossenschaften, führt der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. (TVJE) Computerschulungen durch.

Folgende Termine sind vorgesehen:

05.11.2009

Rudolstadt, Landvolkbildung Thüringen, Trommsdorffstr. 1 A

18.11.2009

Römhild, Regelschule, An der Spring 5

02.12.2009

Seelingstädt b. Gera, Regelschule, Braunichswalder Weg 60

29.10.2009

Stadtroda, Landvolkbildung Thüringen, Am Bahnhof 15

11.11.2009

Sondershausen, Volkshochschule (Corbach-Club), Gölnerstr. 6

25.11.2009

Schlotheim, Grund- und Regelschule, Laubgasse 12 b

09.12.2009

Sonneberg, Volkshochschule, Coburger Str. 32

Jeweils von 16 bis 18 Uhr findet der Einsteigerkurs, anschließend von 18:15 bis 20 Uhr der Kurs für Fortgeschrittene statt.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 EUR pro Seminar für einen Teilnehmer je Jagdgenossenschaft, für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 5,00 EUR. PC für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht und verwendet werden. Die Bezahlung erfolgt vor Tagungsbeginn am Tagungsort.

Um vorherige Anmeldung beim TVJE wird gebeten. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 EUR berechnet.

Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Es entstehen Ihnen dann keine Kosten. Wenn die Schulung entfällt, werden Sie informiert.

Telefonische Rückfragen können Sie an den TVJE (0361-26253250) oder an die Untere Jagdbehörde des Ilm-Kreises (03628-738556) richten.

Untere Jagdbehörde des Ilm-Kreises

Treffpunkt „Rückenwind“ eröffnet

Gemeinsam mit Thüringens Sozialministerin Christine Lieberknecht als Initiatorin von TIZIAN (Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung) wurde am 28. Oktober der Treffpunkt „Rückenwind“ in der Schönbrunnstraße 8 in Arnstadt mit seinen Angeboten zur Bekämpfung von Kinderarmut vorgestellt. Nach der Eröffnungsveranstaltung präsentierten die Mitarbeiter des Treffpunkts „Rückenwind“ die stattfindenden Wochen-Angebote.

Ca. 40 Alleinerziehende mit ihren Kindern besuchen regelmäßig die Angebote im Treffpunkt. Diese sollen helfen, Probleme aus dem Weg zu räumen, die derzeit einen Einstieg ins Arbeitsleben verhindern. Dabei werden sie unterstützt von einem Team des Arnstädter Bildungswerks, bestehend aus Sozialpädagoge, Psychologe, Job-Coach und Ausbilder. Aus einer Vielzahl wöchentlich wechselnder kreativer und thematischer Veranstaltungen können Alleinerziehende mit oder ohne ihre Kinder wählen. Die Themen im neuen Treffpunkt orientieren sich an den Bedürfnissen der Alleinerziehenden. Hierzu zählen längst nicht nur Bildungs- und Förderprojekte, sondern zunehmend auch Angebote, bei denen jeder seine Fähigkeiten einbringen kann. Hier treffen sich Gleichgesinnte mit ähnlichen Problemen z.B. im Gesprächskreis, bei Entspannungskursen oder zum Eltern-Kind-Nachmittag. Auch alleinerziehende Männer nutzen bereits die Treffpunkt-Angebote und sind herzlich willkommen. Die Finanzierung erfolgt durch die ARGE SGB II Ilm-Kreis und Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Thüringen.

Dieses Projekt bildet mit dem Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und dem Integrationsprojekt „Beruflicher Wiedereinstieg für arbeitssuchende alleinerziehende Frauen“ eine dritte Säule für die Gruppe derjenigen, die mit der Entscheidung, ihre Kinder allein erziehen zu wollen, oft auch in die Hilfebedürftigkeit von Hartz IV geraten.

Die Vermittler der ARGE SGB II Ilm-Kreis in den Dienststellen Arnstadt und Ilmenau können so eine zielgruppenorientierte Zuweisung der Alleinerziehenden in die drei Projekte in Arnstadt in der Schönbrunnstraße sowie in Ilmenau am Wetzlarer Platz vornehmen.

Ehrenbriefe des Freistaats Thüringen verliehen



Siegfried Gräbedünkel (l.) und Gerhard Frisch konnten den Ehrenbrief des Freistaats Thüringen entgegennehmen

Am 2. Oktober überreichte Landrat Dr. Kaufhold dem Bürgermeister von Osthausen-Wülfershausen, Herrn Siegfried Gräbedünkel, und dem Sprecher des Vereins „Hochsprung mit Musik“, Herrn Gerhard Frisch, den Ehrenbrief

des Freistaats Thüringen. Beide haben sich in ihren ehrenamtlichen Funktionen sehr engagiert, beide aber finden dies eher selbstverständlich als auszeichnungswürdig.

Siegfried Gräbedünkel ist seit 1994 Bürgermeister. Er hat

wesentlich dazu beigetragen, dass die Infrastruktur der Gemeinde ohne zusätzliche Kosten für die Bürger verbessert werden konnte.

Seinen engagierter Einsatz für den Bau von Straßen und Plätzen hat der Gemeinderat in seinem Antrag für die Auszeichnung besonders hervorgehoben.

Das große Engagement Gerhard Frischs für die Leichtathletik und die Jugendsportförderung hob der Förderverein „Hochsprung mit Musik“ in seiner Begründung für die Ehrung besonders hervor. Seit er vor 10 Jahren den aktiven Schuldienst verließ, widmete er sich besonders dem jährlichen Hochsprungmeeting in Arnstadt.

14. November 2009: 6. Frauen - und Mädchensporttag im Ilm-Kreis

Zum 6. Mal schon richtet der Kreissportbund einen solchen Tag aus. Auch diesmal ist es das Anliegen des in der Arnstädter Jahn-Sporthalle stattfindenden Tages, Frauen und Mädchen zu einer sportlichen Betätigung anzuregen, Möglichkeiten für den sportlichen Einstieg in jedem Lebensalter aufzuzeigen und sie zu einer regelmäßigen sportlichen Beteiligung in einem der über 190 Sportvereine im Kreis zu bewegen. Nach der Eröffnung um 13.30 Uhr und der anschließenden gemeinsamen Erwärmung gibt es verschiedene Sportangebote zum Schnuppern und Mitmachen, so z.B. Step-Aerobic, Mini-trampolin, Qigong oder Bolly-robic. Die Line-Dance-Gruppe der Volkshochschule wird einiges aus ihrem Programm vor-



Regel Betrieb herrschte zum Frauen- und Mädchensporttag im vergangenen Jahr

führen. Außerdem gibt es Angebote zu Autogenem Training, zu progressiver Muskelentspannung und zur Raucherentwöhnung. Tipps zum typ-

gerechten schminken runden die Palette ab. Getränke, Kaffee und Kuchen sind wie stets vorhanden, und für die Kinder gibt es eine Bastelstraße.

Begegnung der Sportlerjugend



Die jungen Sportler während der Begegnung im Oktober 2009 vor dem Freizeitheim Dörnfeld.

Vom 12. bis 17. Oktober verweilten junge Sportler im Alter von 9 bis 12 der Sportjugend Ilm-Kreis und der Sportorgani-

sation USEP im Freizeitheim Dörnfeld an der Ilm. Seit einem Jahr besteht die Partnerschaft der Thüringer Sportju-

gend und der Sportorganisation USEP aus dem französischen Lothringen. Bei den gegenseitigen Begegnungen, die zweimal im Jahr stattfinden, wird Sportspiele jeder Art getrieben, wie Ballsparten, Wanderungen oder Leichtathletik.

„Es gehört natürlich auch dazu, die Region kennen zu lernen“ sagte Sportjugendkordinatorin Susanne Moessner mit Verweis auf den Besuch der Sportstätten in Oberhof und Erfurt.

Am ersten Abend begrüßte Landrat Dr. Kaufhold die jungen Sportler und spendierte ihnen einen Grillabend. Außerdem überreichte er von der Sparkasse gestiftete eigens für den Austausch hergestellte T-Shirts.

Denkmalpreis des IIm-Kreises 2009 verliehen

Auf der „Dankeschönveranstaltung“ für die Teilnehmer am diesjährigen Tag des offenen Denkmals konnte Landrat Dr. Kaufhold auch in diesem Jahr wieder drei Denkmalpreise verleihen. Viele historische Bauwerke unseres Kreises verdanken ihr Überleben dem Einsatz von Denkmalfreunden oder Vereinen. Um dieses bürgerschaftliche Engagement zu fördern und öffentlich zu würdigen, verleiht der IIm-Kreis seit 2007 eine Auszeichnung für beispielhafte Leistungen der Denkmalerhaltung und -pflege. In Anerkennung ihrer beispielhaften denkmalpflegerischen Leistungen wurden die „Arbeitsgemeinschaft Masmühle Elgersburg e.V.“ und der „Förderverein Bahnbetriebswerk Arnstadt/historisch e.V.“ mit dem Denkmalpreis geehrt. Außerdem erhielt Herr Herbert Bosecker aus Haarhausen, 87 Jahre alt (!), diese Auszeichnung. Damit wurde sein jahrzehntelanges Wirken in der Gemeinde als Ortschronist und bei allen Fragen,



Die Denkmalpreisträger des IIm-Kreises 2009

die von denkmalpflegerischer Relevanz sind, anerkannt. Diese Veranstaltung wird seit mehreren Jahren durchgeführt und soll vor allem für jene Denkmaleigentümer und ihre Helfer ein Dankeschön sein, die am Tag des offenen Denkmals ihr Objekt öffneten und dadurch selbst keine Gelegenheit hatten, andere Denkmale zu besichtigen.

In diesem Jahr wurde diese Veranstaltung im Gemeindesaal Haarhausen durchgeführt. Dieser ist nicht nur groß genug, um die etwa 100 Teilnehmer zu fassen, sondern war von seiner kulturhistorischen Bedeutung und seinem heutigen Erscheinungsbild her für die Teilnehmer von großem Interesse.



Nach Schließung der früheren Porzellanfabrik Arnoldi 1984 blieb von dem Gebäudekomplex nur noch die einstige Masmühle erhalten. Diese erhält der Verein als technisches Denkmal zur Dokumentation der einstigen Produktion



Engagierten Eisenbahnern gelang es 1994, den dauerhaften Bestand des Lokschuppens Arnstadt durch Gründung des Fördervereins zu sichern und ihn in ein Museum umzuwandeln. Das Bahnbetriebswerk umfasst einen Ringlokschuppen mit 22 Ständen und Drehscheibe und acht Dampflokomotiven der Baujahre 1908 - 1941 sowie zehn historische Diesellokomotiven.

Bilder von der innerdeutschen Grenze



Gleich nach der Grenzöffnung hielt Matthias Sehrdt ehemalige Grenzanlagen in seinen Bildern fest

„Grenzbilder - Bilder von der deutsch-deutschen Grenze“ sind seit 23. Oktober im Arnstädter Landratsamt zu sehen. Der Arnstädter Maler Matthias Sehrdt hat diese Bilder 1990 aus dem unmittelbaren Erle-

ben heraus geschaffen. Diese Authentizität vermittelt sich dem Betrachter auch heute noch auf bedrückende Weise. Die Ausstellung wird nicht zum ersten mal gezeigt: Vor 10 Jahren bereits, zum damaligen Jubiläum, war sie bereits

im Landratsamt zu sehen. Genau das aber bewegte den Maler und das Amt, sie in diesen Tagen noch einmal zu zeigen, denn an Aktualität und Ansinnen hat sie nichts verloren: nämlich einen kleinen Beitrag zu leisten um zu verhindern, dass das, was diese Grenze einst bedeutete, im Bewusstsein genauso überwuchert wird wie die Kolonnenwege von einst. Auch der Laudator war derjenige, der vor 10 Jahren hierzu sprach: Norbert Dagg lebte damals in unmittelbarer Grenznähe und ergänzte die Bilder durch vielfältige eigene Erlebnisse. Die Ausstellung wird noch bis 4. Dezember zu sehen sein.

Die Thüringer Bürgerbeauftragte in Arnstadt

Die Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte der Bürger gegenüber den öffentlichen Verwaltung zu wahren und beratend tätig zu werden. Sie befasst sich mit an sie herangetragene Wünsche, Anliegen und Vorschläge. Darüber hinaus obliegt ihr die Bearbeitung der ihr zugeleiteten Auskunftsbegehren. Sofern die Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet sie das Anliegen auf Wunsch an die zuständige Stelle weiter.

Die Bürgerbeauftragte kommt am **24. November 2009 von 9 bis 17 Uhr** in das **Landratsamt Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 220**

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, sich einen persönlichen Gesprächstermin unter der **Tel.-Nr.: 0361 37-71871** zu reservieren. Ebenfalls können Termine für Gespräche am Dienstsitz der Bürgerbeauftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, kann das Büro der Bürgerbeauftragten wie folgt erreicht werden:

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Frau Silvia Liebaug
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
Tel. 0361- 377 1871
Fax: 0361- 377 1872
www.bueb.thueringen.de
buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Der Sozialverband VdK wurde bereits 1946 als Interessenverband der Kriegsgeschädigten und -witwen gegründet und hat sich bis heute zu einem modernen Dienstleistungsverband entwickelt. Er ist mit über einer Millionen Mitglieder die größte sozialpolitische Selbsthilfeorganisation Deutschlands und parteipolitisch sowie konfessionell neutral. Allein in Thüringen sind über 17.000 Bürger Mitglied im VdK.

Der VdK hilft bei sozialen Ansprüchen und entsprechenden Antragstellungen. Die Schwerpunkte dabei sind Rentenrecht, Schwerbehindertenrecht, Arbeitslosenrecht, Wehr- und Kriegsofferrecht, Sozialhilferecht, Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherungsrecht.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Tätigkeit des VdK nicht mehr auf die Betreuung von Kriegsoffern beschränkt, sondern er versteht sich zunehmend als Sozialverband für jedermann und hilft bei den o.g. Angelegenheiten. Jeder kann Mitglied werden. Wer dies möchte kann sich wenden an den VdK Kreisverband IImkreis Zimmerstraße 12, 99310 Arnstadt Tel.: (03628) 77 44 1

„Unser Lütshedorf - Fakten und Legenden“

Unter dieser Überschrift gestalteten Gräfenrodaer Heimatfreunde, vor allem Helmut Hendrich und Leonhard Jäger, im August eine Ausstellung über das nicht mehr existente Dorf nahe Gräfenroda. Erst durch die Unterstützung vieler Personen, Unternehmen und Einrichtungen war es möglich geworden, diese informative Ausstellung zu zeigen. Auf diesem Wege möchten die Organisatoren ihnen allen danken, eine konkrete Nennung ist hier leider nicht möglich. Petra Heß, damals noch Bundestagsabgeordnete, schrieb in das Gästebuch der Ausstellung: „Respekt! Die Ausstellung begeistert einfach. Sie trägt dazu bei, dass das Gefühl der Liebe zur Heimat wieder „hochkocht“. Die liebevoll zusammengestellten Ausstellungsstücke und Legenden geraten so nicht in Vergessenheit - das ist gut so. Ich danke den Initiatoren der Ausstellung für dieses tolle Engagement. Möge diese Ausstellung dauerhaft werden, damit auch unsere Kinder diese Heimat schätze erleben und erfahren können.“

„Aus Alt mach Neu“ - Schulsanierung aus Mitteln des Konjunkturprogramms

Die Regelschule Gräfenroda: alt

Das Schulgebäude der Regelschule „Geratal“ in Gräfenroda wird aus Mitteln des Konjunkturprogramms energetisch aufgewertet. Dafür wurden Mittel in Höhe von 300.000 Euro (davon 75.000 Euro aus dem Kreishaushalt) für die Lieferung und Montage eines Wärmedämmverbundsystems bereitgestellt. Nachdem am 9. September mit der Baumaßnahme begonnen wurde, konnte sie nun am 19. Oktober fertig gestellt werden. Die Schule erstrahlt nun nach der Fassadensanierung im neuen Licht. Mit der Verbesserung des Wärmeschutzes wurde gleichzeitig das Aussehen verbessert. Das triste Betongrau ist verschwunden. Die Schule erstrahlt jetzt in einer Farbkombination aus Rot, Orange und Gelb.

.... und neu



Kulturveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

6. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Jüdische Wege - Zum Jahrestag des Novemberpogroms 1938
6. Nov.	Ilmenau	19.30 Uhr, Bibliothek	Dia-Schau „Abenteuer Kanada/Alaska“
7. Nov.	Ilmenau	19 Uhr, Festhalle	4. TonART-Festival Ilmenau
7. Nov.	Ilmenau	20 Uhr, Ilm-Sporthalle	„Best of Irish Dance“, Irish Dance Show
7. Nov.	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	Kulinarisches Kabarett mit Ulf Annell
7. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Copacabana“, Junges Musical Arnstadt - Premiere
7. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Mendelssohn Bartholdy: „Elias“
8. Nov.	Gehren		6. Reisigmarkt
9. Nov.	Arnstadt	10.45 Uhr, Bibliothek	Lesung mit Heike Hassenmüller: „Majas Macht“
10. Nov.	Ilmenau	19.30 Uhr, Bibliothek	Lesung mit Tatjana Meissner aus ihrem Buch „finde-mich-sofort.de“
12. Nov.	Arnstadt	19.30, Theater	Kino im Theater: „Selbst ist die Braut“, USA 2009
12. Nov.	Marlishausen	19.30 Uhr, Pfarrhaus	Indienabend mit Vorstellung des Projekts „Hilfe für Kinder in Indien“
13. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Schillers Größen-Wahn
14. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der eingebildete Kranke“, Komödie von J.-B. Moliere
14. Nov.	Arnstadt	13.30 - 17 Uhr, Jahn-Sporthalle	6. Frauen- und Mädchensporttag im Ilm-Kreis
15. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Noten voller Energie“, Konzert der Musikschule
17. Nov.	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	„Der Diener zweier Herren“, Kinder-Theater
17. Nov.	Jesuborn	Bürgerhaus	„Lange Nacht“

19. Nov.	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	Lesung mit U.S.Levin: „Der Arzt des Grauens - Satiren aus dem Wartezimmer“
20. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Wer kommt noch ohne Stochastik aus ?
20. Nov.	Stadtilm	Bärsaal	Kabarett „Die Arche“ Erfurt
21. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„So oder so - Hildegard Knef“, mit Gilla Cremer
22. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Der Diener zweier Herren“, Kinder-Theater
25. Nov.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert: Klavier
26. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Krötenwanderung“, Kabarett „Die Pfeffermühle“
26. Nov.	Arnstadt	20 Uhr, Stadthalle	Die „Jungen Tenöre“
27. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Erinnerungskultur und Zukunft - Die Point Alpha-Stiftung für gesamtdeutsche Geschichtsaufarbeitung
27. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Fräulein Julie“, Schauspiel von A. Strindberg
27. - 29. Nov.	Arnstadt	Innenstadt	„Bach-Weihnacht“
28. Nov.	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	„Krimidinner“ mit Michael Kirchsclager
28. Nov.	Arnstadt	11 - 18 Uhr, Oberkirche	3. Kunst- und Handwerkermarkt
28. Nov.	Bittstädt	14 Uhr	15. traditioneller Weihnachtsmarkt
29. Nov.	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	UNICEF-Konzert
29. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Das Rübchen“, Märchen von Pawel Maljarewski
29. Nov.	Ellichleben	16 Uhr, Kirche	Adventsanblasen mit dem Posaunenchor Elxleben
30. Nov.	Neustadt	ab 13 Uhr, Gemeindezentrum	Weihnachtsbasar
30. Nov.	Arnstadt	9 und 11 Uhr, Theater	„Das Rübchen“, Märchen von Pawel Maljarewski
2. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr Theater	„Macbeth“, frei nach Shakespeare
3. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Diavortrag: „Afrika“
4. Dez.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Die Absetzung Heinrich des Löwen durch Kaiser Barbarossa 1180
5. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr Theater	„Copacabana“, Junges Musical Arnstadt
5. Dez.	Dornheim	17 Uhr, Kirche	Weihnachtskonzert der Musikschule
5./6. Dez.	Langewiesen		Weihnachtsmarkt
6. Dez.	Langewiesen	19 Uhr, Kirche	Weihnachtskonzert mit Music Train (Ilmenau)
9. Dez.	Ilmenau	19 Uhr, TU, Humboldtbaus (Audimax)	Weihnachtliches Konzert der Musikschule

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 3. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises findet am 11. November 2009, 14:00 Uhr in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 09. September 2009
- 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 2. Sitzung des Kreistages vom 09. September 2009
- 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 4. Information zu Personaländerungen
- 5.1 Erstellung der Vorschlagsliste zur Berufung einer/eines ehrenamtlichen RichterIn/Richters für das Thüringer Landessozialgericht
- 5.2 Erstellung der Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Sozialgericht Gotha
- 6. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 6.1 Information der Fachhochschule Kunst
- 6.2 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 6.3 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 13. Oktober 2009

- 6.4 Information der ARGE SGB II Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand September und Oktober 2009
- 6.5 Informationen aus dem ÖPNV-Beirat
- 6.6 Information zum Fortgang des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“
- 6.7 Information zu den Bau- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Bund/Land und des Konjunkturprogramms II im Ilm-Kreis - Zukunftsinvestitionsgesetz
- 6.8 Information zum Investitionsplan für die Kreisstraßen von 2010 bis 2015
- 6.9 Information über eine Eilentscheidung des Landrates gemäß § 108 ThürKO zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt
- 6.10 Informationsblatt
- 6.11 Sonstiges
- 7. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 7.1 Abschließende Entscheidung zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (Doppik) im Ilm-Kreis zum 01. Januar 2012
- 7.2 Entscheidung zum Vorschlag der Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule II Arnstadt, Am Plan 1, auf Namensgebung

- 7.3 Beauftragung des Landrates zur Prüfung der derzeitigen Situation des Schulessens im Hinblick auf gesunde Ernährung an den Schulen des IIm-Kreises unter Einbeziehung der Ausschüsse für Schule, Kultur und Sport sowie Gleichstellung, Soziales und Gesundheit
- 7.4 Jugendhilfeplanung des IIm-Kreises - Teilfachplan I - „Bedarfsplan für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Jahr 2010“
- 7.5 5. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des IIm-Kreises - Teilfachplan III - Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe
- 7.6 Änderung der KT-Beschlüsse Nr. 069/04 vom 08. Dezember 2004 i. V. m. Beschluss Nr. 269/07 vom 31. Januar 2007 - Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Erfurt
- 7.7 Änderung des KT-Beschlusses Nr. 408/09 vom 01. April 2009 - Verfahrensweise der Ausreichung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II im IIm-Kreis (Bestätigung der Änderung und Ergänzung der Vorschlagsliste für Maßnahmen)
- 7.8 Änderung des KT-Beschlusses Nr. 301/07 vom 17. Oktober 2007 - „Aktionsprogramm 2008 bis 2010 zum Regionalen Agenda 21-Prozess des IIm-Kreises“ - bezogen auf das Regionale Agenda 21-Büro
- 7.9 Mittelbare Beteiligung des IIm-Kreises an der Gründung einer GmbH des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V.
- 7.10 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 7.11 Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis für das Geschäftsjahr 2009
- 7.12 Bestätigung der Hauptsatzung des IIm-Kreises
- 8. Einbringung der Geschäftsordnung des Kreistages des IIm-Kreises
- 9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl zum 17. Deutschen Bundestag 2009 - Endgültiges Wahlkreisergebnis - Wahlkreis: 192 Gotha - IIm-Kreis

Wahlberechtigte: 214 510
Wähler: 139 919
Wahlbeteiligung: 65,2 %

Wahlkreisstimme (Erststimme)

Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Ungültig: 2 112
Gültig: 137 807

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Prozent
1	Heß, Petra	SPD	37 032	26,9
2	Hirsch, Cornelia	DIE LINKE	35 942	26,1
3	Schipanski, Tankred	CDU	40 063	29,1
4	Kolbe, Anja	FDP	10 056	7,3
5	Göring-Eckardt, Katrin	GRÜNE	7 391	5,4
6	Reiche, Sebastian	NPD	5 475	4,0
11	Möller, Silke	Grundein- kommen	672	0,5
12	Beyer, Stephan	Initiative FÜR VOLKS- ENTSCHEIDE	1 176	0,9

Gewählt ist der Bewerber: Schipanski, Tankred CDU

Landesstimme (Zweitstimme)

Stimme für die Wahl einer Landesliste

(maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Ungültig: 1 971
Gültig: 137 948

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Nr.	Partei	Stimmen	Prozent
1	SPD	27 092	19,6
2	DIE LINKE	38 257	27,7
3	CDU	42 479	30,8
4	FDP	12 393	9,0
5	GRÜNE	7 608	5,5
6	NPD	4 924	3,6
7	REP	513	0,4
8	MLPD	191	0,1
9	ödp	499	0,4
10	PIRATEN	3 992	2,9

Gotha, den 12.10.2009

Rainer Schulz
Kreiswahlleiter

Änderung der Taxitarifverordnung

Änderung des § 3 Abs.1 der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis IIm-Kreis (Taxitarifverordnung) vom 01. Januar 2007

Der § 3 Abs.1 wird wie folgt geändert:

1. Taxen zur Beförderung von bis zu 4 Fahrgästen:

Grundgebühr: 2,50 EUR
Wegstreckenpreis

Tarif I 0,70 EUR ab dem 1.Besetztkilometer
Tarif II 1,40 EUR ab dem 1.Besetztkilometer

2. Großraumtaxi zur Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen bzw. auf besonderen Wunsch des Fahrgastes auch für weniger Fahrgäste:

Grundgebühr 3,00 EUR
Wegstreckenpreis

Tarif I 0,75 EUR ab dem 1.Besetztkilometer
Tarif II 1,50 EUR ab dem 1.Besetztkilometer

3. Zusätzlich gelten für beide Taxiarten:

- a.) Wartezeitentgelt, einschl. verkehrsbedingtes Halten pro Stunde: 20,00 EUR
- b.) Zuschläge: für jedes Koffergepäck, Reisetasche oder sperrige Gegenstände: 0,50 EUR pro Stück
- c.) Nachttarif: in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr
Aufschlag auf den Besetztkilometer: 0,10 EUR

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft, gleichzeitig tritt der § 3 Abs.1 der o.g. Verordnung außer Kraft.

Arnstadt, 2009-10-01

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Mit freundlichen Grüßen

Frau Schlöffel
SGL Straßenverkehrsrecht

Information zur Schulaufnahme zum Schuljahr 2010/11

Alle Kinder, die am 01. August 2010 **sechs** (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2004 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 05. August 2010 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung des Schulleiters der zuständigen Schule ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2010 mindestens **fünf** Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 05. August 2010 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 19 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch 11. Änderungsverordnung vom 10.06.2009 (GVBl. S. 511) in den örtlich zuständigen Grundschulen. Die Anmeldung kann in der Regel im Zeitraum vom 01. bis 18. Dezember 2009 erfolgen. Genauere Festlegungen hierzu werden durch den Schullei-

ter in ortsüblicher Form bekannt gegeben und werden im Folgenden noch einmal benannt.

Bei der Anmeldung sind

- die Geburtsurkunde oder
- das Familienstammbuch

mitzubringen. Die Eltern unterrichten den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

Gemäß § 14 (1) ThürSchulG vom 06.08.1993 i. d. F. vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. 12. 2008 (GVBl. S. 556, 558) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.

Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

So sind auch die Schulbezirke der Grundschulen in der Trägerschaft des IIm-Kreis eindeutig festgelegt:

Schuleinzugsbereiche der Staatlichen Grundschulen im IIm-Kreis

1. Staatliche Grundschule „Geschwister-Scholl-Schule“ Arnstadt

Richard-Wagner-Straße 6
99310 Arnstadt
(www.scholl-schule.arnstadt.de)

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

Alfred-Ley-Str., Alte Feldstr., Am Alten Gericht, Am Bahnhof, Am Friedhof, Am Grabfeld, Am Kesselbrunn, Am Obertunk, Am Riesenlöffel, An den Langen Elsen, An der Bachschleife, Arnsbergstraße, Auf dem Anger, August-Broemel-Str., August-Rost-Str., Bachs Garten, Bahnhofstraße, Bärwinkelstraße, Baumannstraße, Beethovenstraße, Benjamin-Kiesewetter-Straße, Bertolt-Brecht-Straße, Bielfeldstraße, Bierweg, Dammweg, Dr.-Bäselers-Straße, Dr.-Robert-Koch-Straße, Drei-Gleichen-Straße, Elxlebener Weg, Franz-Liszt-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Platz, Friedrichstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gartenweg, Geraprommenade, Gothaer Straße, Güntherstraße, Hammerecke, Heinrich-Heine-Straße, Hersfelder Str., Herzog-Hedan-Str., Ichtershäuser Straße, Karl-Liebkecht-Straße, Kassler Str., Kauffbergstraße, Kleiner Bierweg, Lessingstraße, Mozartstraße, Mühlberger Straße, Mühlweg, Nordstraße, Oberbaurat-Acker-Straße, Ohrdrufer Str., Prof.-Hugo-Jung-Str., Quenselstraße, Rehestädter Weg, Richard-Wagner-Straße, Sodenstr., Sondershäuser Straße, St.-Georg-Str., Thomas-Mann-Straße, Willibrordstraße

Gemeinde Ichtershäuser-OT Rehestädt

Schulanmeldung:

Montag, den 14.12.2009, von 18:00 - 20:00 Uhr

Dienstag, den 15.12.2009, von 08:00 - 13:00 Uhr

2. Staatliche Grundschule 2 Arnstadt

Am Plan 1
(z.Zt. Kassler Str. 10)
99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

Alteburg, Am Kreisamt, Am Mispelgütchen, Am Plan, An der Brunnenkunst, An der Liebfrauenkirche, An der Neuen Kirche, An der Weiße, Auf der Setze, Badergasse, Berggartenweg, Berggasse, Dr.-Mager-Straße, Erfurter Str., Fasanengarten, Fleischgasse, Friedhofsgasse, Fuhrmannsweg, Hohe Bleiche, Hohe Mauer, Holzmarkt, Jacobsgasse, J.-S.-Bach-Str., Käfernbürger Straße, Karl-Marien-Straße, Karolinenstraße, Kirchgasse, Klausstraße, Kleine Johannissgasse, Kleine Klausgasse, Kleine Marlittstraße, Kleine Rosengasse, Kohlenmarkt, Kohlgasse, Krappgartenstraße, Längwitzer Mauer, Längwitzer Straße, Ledermarkt, Ledermarktgasse, Lindenallee, Linsengasse, Lohmühlenweg, Markt, Marktstraße, Marlittstraße, Mittelgasse, Muhmengasse, Neideckstraße, Neue Gasse, Neutorgasse, Obergasse, Obere Weiße, Pfarrhof, Pfortenstraße, Plauesche Straße, Rankestraße, Ried, Riedmauer, Ritterstraße, Rosenstraße, Rudolstädter Straße (ab Kreuzung Paulinzellaer Str., Richtung Käfernbürger Str.), Saalfelder Str., Schloßplatz, Schloßstr., Schönbrunnstraße, Schulgasse, Tambuchstraße, Töpfengasse, Turnvater-Jahn-Straße, Untergasse, Untere Marktstraße, Unterm Markt, Vor dem Riedtor, Wachsenburgallee, Wachsenburgstraße, Wagnergasse, Wollmarkt, Zimmerstraße

Schulanmeldung:

Dienstag, den 15.12.2009, 16:30 Uhr

(z.Zt. Kassler Str. 10)

3. Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt

Prof.-Frosch-Straße 26
99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

A.-Paul-Weber-Straße, Alexander-Winkler-Straße, Alexisweg, Am Dornheimer Berg, Am Fürstenberg, Am Großen Wehr, Am Häckerstieg, Am Kupferrasen, Am Rabenhold, Am Schallander, Am Veitberg, An der Baumschule, An der Eremitage, An der Sternwarte, Auf dem Kübelberg, Brauhausstr., Dr.-Arno-Bergmann-Str., Dr.-Hausmann-Str., Dr.-Werner-Str., Drosselweg, Ernst-Schmidt-Str., Finkenweg, Floraweg, Friedensstraße, Gehrener Straße, Gerastraße, Hirtengasse, Hopfengrund, Ilmenauer Str., Isaac-Newton-Weg, Johannes-Kepler-Weg, Kirschallee, Kleine Gehrener Straße, Lerchenweg, Nikolaus-Kopernikus-Weg, Oberer Sonnenhang, Parkweg, Paulinzellaer Straße, Prof.-Frosch-Straße, Prof.-Jorns-Str., Prof.-Pabst-Straße, Rudolstädter Str. (ab Kreuzung Stadtilmer Str. bis Kreuzung Paulinzellaer Str.), Schwarzburger Straße, Stadtilmer Straße, Unterer Sonnenhang, Vogelweide, Weg zur Fasanerie, Weg zur Krumhoffsmühle, Weg zur Triglismühle, Willibald-Alexis-Straße

Stadt Arnstadt / OT Angelhausen/Oberndorf:

Am Dornheimer Hölzchen, Am Rößchen, Am Vorwerk, Angelhäuser Str., Burggasse, Dornheimer Weg, Dorotheenthal, Glockengasse, Hainfeld, Haseneck, Hinter den Gärten, Kleine Angelhäuser Str., Lindenhof, Nachtigallenweg, Oststraße, Zum Fuchsbau, Zum Loh, Schlossbergweg, Zum Schlossbergblick, Wiesenweg

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 10.12.2009, 07:00 - 18:00 Uhr

(im Verhinderungsfall bitte Information - Tel.03628/661209)

4. Staatliche Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt

Goethestraße 32
99310 Arnstadt
(www.primolo.de/Home/BielfeldEltern)

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

Am Himmelreich, An der Lehmgrube, An der Marienhöhe, Am Vogelsberg, Bechsteinstraße, Damaschkestraße, Diesterwegstraße, Eichfelder Weg, Goethestraße, Gustav-Freytag-Straße, Jonastal, Kleiner Eichfelder Weg, Lange Gasse, Roseggerstraße, Rotehüttenweg, Schillerstraße, Schönbrunn, Straße der Demokratie, Triniusstraße

Stadt Arnstadt / OT Espenfeld

Schulanmeldung:

Dienstag, den 01.12.2009, 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, den 02.12.2009, 08.00 - 12.00 Uhr

5. Staatliche Grundschule Großbreitenbach

Schulstraße 6
98701 Großbreitenbach

Schulbezirk:

Gemeinde Altenfeld

Gemeinde Neustadt (mit OT Kahlert)

Stadt Großbreitenbach

Gemeinde Böhlen

Gemeinde Friedersdorf

Gemeinde Gillersdorf

Gemeinde Wildenspring

Schulanmeldung:

Mittwoch, den 09.12.2009, 08:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag, den 10.12.2009, 08:00 - 12:00 Uhr u.

12:30 - 17:00 Uhr

6. Staatliche Grundschule „K.F.W.Wander“ Dörnfeld

Lindenstr. 18
99326 Ilmtal OT Dörnfeld

Schulbezirk:

Gemeinde Wipfratal: OT Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra

Gemeinde Ilmtal: OT Cottendorf, Döllstedt, Dörnfeld a.d.Ilm, Ehrenstein, Geilsdorf, Gösselborn, Griesheim, Großliebringen, Hammerfeld, Kleinliebringen, Nahwinden, Singen, Traßdorf

Schulanmeldung:
Dienstag, den 01.12.2009, 19:00 Uhr

7. Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Gehren

Nordstraße 1
98708 Gehren
(www.grundschule-gehren.de)

Schulbezirk:
Stadt Gehren (mit OT Jesuborn)
Gemeinde Möhrenbach
Gemeinde Herschdorf (mit OT Allersdorf und Willmersdorf)
Gemeinde Pennewitz

Schulanmeldung:
Donnerstag, den 10.12.2008, 13:00 - 18:00 Uhr

8. Staatliche Grundschule Geschwenda

Gutshof 19a
98716 Geschwenda
(www.grundschule-geschwenda.de)

Schulbezirk:
Gemeinde Geschwenda
Gemeinde Geraberg

Schulanmeldung:
Mittwoch, den 09.12.2009, 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, den 10.12.2009, 16:00 - 17:00 Uhr

9. Staatliche Grundschule Gräfenroda

Ohrdrufers Straße 48
99330 Gräfenroda
(www.gs-graefenroda.de)

Schulbezirk:
Gemeinde Frankenhain
Gemeinde Gräfenroda
Gemeinde Gehlberg

Schulanmeldung:
Dienstag, den 08.12.2009, 14:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch, den 09.12.2009, 14:30 - 16:00 Uhr



Staatliche Grundschule Gräfenroda

10. Staatliche Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Am Lämmerberg 31
99310 Wachsenburggemeinde / OT Holzhausen
(www.gswachsenburg.de)

Schulbezirk:
Wachsenburggemeinde (mit den OT Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken)

Schulanmeldung:
Dienstag, den 01.12.2009, 19:30 Uhr

11. Staatliche Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen

Schulstraße 22
99334 Ichtershausen

Schulbezirk:
Gemeinde Ichtershausen (mit den OT Eischleben und Thörey)

Schulanmeldung:
Dienstag, den 08.12.2009, 18:00 Uhr

12. Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

Bergrat-Voigt-Straße 51
98693 Ilmenau
(www.grundschuleamstollen.de)

Schulbezirk:
Stadt Ilmenau
Am Fridolin, Arndtstraße, An der Krebswiese, Albert-Einstein-Straße, Am Helmholzring, Am Stollen, Am Großen Teich, Am Ehrenberg, Bockstraße, Böttgerstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Bergrat-Voigt-Straße, Bergrat-Mahr-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Christian-Füchsel-Straße, Corona-Schröter-Straße, Ehrenbergstraße, Ehrenbergweg, Fröbelstraße, Floßberg, Gabelsberger Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gartenstraße, Gutenbergstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Grenzhammer, Gustav-Kirchhoff-Straße, Herderstraße, Heinestraße, Hufelandstraße, Hanns-Eisler-Straße, Henneberger Straße, Hüttengrund, Hans-Wehrach-Straße, Joliot-Curie-Straße, Karl-Liebknecht-Straße (Richtung Manebach -linke Straßenseite), Knebelstraße, Königsgarten, Kohlenweg, Krankenhausstraße, Langshüttenweg, Langwiesener Straße, Lindenberg, Max-Planck-Ring, Neuhäuser Weg, Neuhaus, Oehrenstöcker Straße (zwischen K.-Liebknecht-Str. u. Bahnlinie), Peter-Eckermann-Straße, Prof.-Deubel-Straße, Prof.-Köhler-Str., Prof.-Stamm-Straße, Ritzebühl, Robert-Koch-Straße, Scheffelstraße, Schorte, Schortestraße, Schulweg, Sertürner Straße, Steinstraße, Talstraße, Thomas-Mann-Straße, Trieselsrand, Waldstraße (linke Straßenseite), Wielandstraße, Wohngebiet Hüttenholz
Stadt Ilmenau / OT Manebach

Schulanmeldung:
Donnerstag, den 10.12.2009 13:30 - 17:00 Uhr
Freitag, den 11.12.2009 08:30 - 12:00 Uhr



Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

13. Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau

Karl-Zink-Straße 18
(z.Zt. Prof.-Deubel-Str. 1)
98693 Ilmenau
(www.gs-karl-zink.ik.th.schule.de)

Schulbezirk:
Stadt Ilmenau
August-Bebel-Straße, Ackerstraße, An der Schlossmauer, An der Sparkasse, Amtsstraße, Am Markt, Auf dem Mittelfeld, Bahndamm, Bahnhofstraße, Baumbachstraße, Büchelohrer Straße (bis Bahnlinie), Burggasse, Breitengasse, Carlstraße, Dr. Hans-Vogel-Weg, Erfurter Straße, Fischerweg, Friedrich-Ebert-Straße, Feldstraße, Friesenstraße, F.-Hoffmann-Straße, Fachgraben, Fleischergasse, Güldene Pforte, Goetheallee, Graben,

Hammergrund, Hangeberg, Hohe Straße, Hinterm Rasen, Hom-
burger Platz, Jahnstraße, Johannesschacht, Kirchgasse, Karl-
Zink-Straße, Lärchenwäldchen, Langgasse, Lindenstraße,
Mangasse, Mariengasse, Mühlenstraße, Mühlgraben, Mühltor,
Paul-Bleisch-Str., Münzstraße, Marktstraße, Mittelfeldstraße,
Naumannstraße, Neue Marienstraße, Oberpörlitzer Straße,
Obertorstraße, Oehrenstöcker Straße (zw. K.-Liebk.-Str. u.
Wetzlarer Platz), Prof.-Schmidt-Straße, Pfortenstraße, Porzel-
lanstraße, Poststraße, Pulverstraße, Pfaffenholz, Rasen, Rotten-
bachstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Schlacht-
hofstraße, Schleusinger Allee, Sturmheide, Sophienstraße,
Straße des Friedens, Schwanzitzstraße, Schwangasse, Spital-
gasse, Theodor-Körner-Straße, Treppenschacht, Teichstraße,
Topfmarkt, Unterpörlitzer Straße (bis Bahnlinie), Unterer Berg-
graben, Über der Sturmheide, Waldstraße (rechte Straßenseite
Richtg. Hotel Gabelbach), Wiesenweg, Wenzelsberg, Wetzlaer
Platz, Wallgraben, Weimarer Straße, Zechenhaus, Zwetschen-
berg, Zeppelinstraße, Ziegelweg, Hoher Weg, Krohnstraße
Stadt Ilmenau / OT Ilmenau-Roda

Schulanmeldung:
Dienstag, den 08.12.2009, 19:00 Uhr
(z.Zt. Prof.-Deubel-Str. 1)

14. Staatliche Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau

Ziolkowskistraße 14
98693 Ilmenau
(www.ziolkowskischule.de)

Schulbezirk:
Stadt Ilmenau

Am Eichicht, Am Vogelherd, Abbestraße, Auf dem Stein, Büche-
loher Straße, Gewerbepark „Am Wald“, Humboldtstraße, Hein-
rich-Hertz-Straße, Industriepark Vogelherd, Kopernikusstraße,
Keplerstraße, Otto-Hahn-Straße, Schäfferstraße, Unterpörlitzer
Straße (ab Bahnlinie), Ziolkowskistraße, Ziegelhüttenweg,
Stadt Ilmenau / OT Oberpörlitz und Unterpörlitz,
Gemeinde Wolfsberg / OT Bücheloh

Schulanmeldung:
Mittwoch, den 09.12.2009, 10:00 - 17:00 Uhr

15. Staatliche Grundschule Kirchheim

Arnstädter Straße 78a
99334 Kirchheim

Schulbezirk:

Gemeinde Elxleben
Gemeinde Kirchheim (mit OT Bechstedt-Wagd und Wernings-
leben)
Gemeinde Rockhausen
Stadt Arnstadt / OT Rudisleben

Schulanmeldung:
Donnerstag, den 10.12.2009, 09:00 - 15:00 Uhr
Montag, den 14.12.2009, 09:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag, den 17.12.2009, 09:00 - 15:00 Uhr

16. Staatliche Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen

Hofgraben 2
98704 Langewiesen
(www.grundschule-langewiesen.de)

Schulbezirk:

Stadt Langewiesen (mit OT Oehrenstock)
Gemeinde Wolfsberg / OT Gräfinau-Angstedt und Wümbach

Schulanmeldung:
Dienstag, den 08.12.2009, 09:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch, den 09.12.2009, 11:00 - 17:00 Uhr

17. Staatliche Grundschule Marlishausen

Schulstraße 2
99310 Wipfratal / OT Marlishausen

Schulbezirk:

Gemeinde Böseleben-Wüllersleben
Gemeinde Dornheim
**Gemeinde Wipfratal / OT Ettischleben, Hausen, Marlishau-
sen, Dannheim, Görbitzhausen, Roda, Branchewinda**

Schulanmeldung:
Mittwoch, den 09.12.2009, 18:00 - 19:00 Uhr



Staatliche Grundschule Marlishausen

18. Staatliche Grundschule Martinroda

Schulstraße 2
98693 Martinroda

Schulbezirk:

Gemeinde Elgersburg
Gemeinde Martinroda
Gemeinde Angelroda
Gemeinde Neusiß
Stadt Ilmenau / OT Heyda

Schulanmeldung:
Mittwoch, den 16.12.2009, 15:00 - 18:00 Uhr

19. Staatliche Grundschule Plaue

Str.d.Friedens 4
99338 Plaue

Schulbezirk:

Gemeinde Liebenstein
Stadt Plaue (mit OT Kleinbreitenbach und Rippersroda)
Stadt Arnstadt / OT Dösdorf und Siegelbach

Schulanmeldung:
Samstag, den 12.12.2009, 09:30 - 11:30 Uhr

20. Staatliche Grundschule Stadtilm

Schulstraße 4a
99326 Stadtilm

Schulbezirk:

Stadt Stadtilm (mit OT Oberilm)
**Gemeinde Ilmtal / OT Dienstedt-Hettstedt, Großhettstedt,
Kleinhetstedt, Oesterröda, Niederwilligen, Oberwilligen,
Behringen, Hohes Kreuz**

Schulanmeldung:
Dienstag, den 08.12.2009, 13:00 - 18:00 Uhr

21. Staatliche Grundschule „Am Rennsteig“ Stützerbach

Waldstraße 13
98714 Stützerbach
(www.grundschule-stuetzerbach.de)

Schulbezirk:

Gemeinde Frauenwald (mit OT Allzunah)
Gemeinde Stützerbach
Gemeinde Schmiedefeld am Rstg.
Stadt Suhl / OT Vesser

Schulanmeldung:
Montag, den 14.12.2009, 14:00 - 16:00 Uhr

22. Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen

Schulstr. 99a
99310 Osthausen

Schulbezirk:

Gemeinde Alkersleben,
Gemeinde Witzleben (mit den mit OT Achelstädt und Ellichleben)
Gemeinde Elleben (mit den OT Gügleben und Riechheim)
Gemeinde Osthausen-Wülfershausen (mit den OT Osthausen
und Wülfershausen)

Schulanmeldung:
Donnerstag, den 10.12.2009, 15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, den 15.12.2009, 08:00 - 15:30 Uhr

Personal- und Schulverwaltungsamt

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum 1. Advent 2009 im IIm-Kreis

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich von Weihnachtsmärkten dürfen die Verkaufsstellen am Ort der Veranstaltung im IIm-Kreis am Sonntag, dem 29.11.2009 (1. Advent), für die Dauer von 6 zusammenhängenden Stunden in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 22.10.2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Hinweise des Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Erfurt bei Inanspruchnahme der Regelungen nebenstehender Verordnung:

1. An ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen dürfen Arbeitnehmer bis zu sechs zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr beschäftigt sein.
2. Jedem Arbeitnehmer, der an einem Sonn- oder Feiertag beschäftigt wird, ist ein Ersatzruhetag innerhalb von zwei Wochen zu gewähren.
3. Über die geleistete Sonn- und Feiertagsarbeit ist ein Verzeichnis zu führen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.
4. werdende und stillende Mütter sowie Kinder und Jugendliche dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden.
5. Zu widerhandlungen gegen obenstehende Forderungen sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EURO geahndet werden.

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende **wasserwirtschaftliche Anlagen:**

- Trinkwasserleitung (TWL) d 63 PE-HD in Gräfinau-Angstedt von Gehrener Straße bis Annawerk (TW/Gräf-Angstedt/1)
- TWL d 100 PE in Gillersdorf, von Quelle Sommerwiese bis Hochbehälter (HB) Gillersdorf (TW/Gillersdorf/1)
- Quelleleitung DN 80 von der Stollenquelle bis HB Porzel (TW/Möhrenbach/1)
- TWL DN 100 vom HB Jesuborn bis Ortsnetz Jesuborn, August-Bebel-Str. (TW/Jesuborn/1)
- TWL d 90 PE in Schmiedefeld, vom HB Neuwerk bis Schleusinger Straße/ B4 (TW/Schmiedefeld/8)
- TWL in Altenfeld, vom HB Rotkopf bis Neustädter Straße (TW/Altenfeld/2)
- Abwasserleitung (AWL) DN 200-300 in Altenfeld, An der Goldbergstraße (AW/Altenfeld/1)
- Versorgungs- u. Gewinnungsleitung + Entleerung in der Gemarkung Gehlberg, von Quelle Trogweg 2b bis Pumpstation Arlesberg (TW/Geraberg/5-1)
- AWL DN 200, AWL DN 80 in Neustadt/ Rstg., von Pumpstation bis Schacht 12 (AW/Neustadt/7)
- AWL DN 200 in Neustadt, zwischen Abwasserpumpwerk und OE Altenfeld (AW/Neustadt/6)
- TWL d 75 PE in Neustadt/ Rstg. zwischen Hochbehälter Rennsteighöhe und Kahlert (TW/Neustadt/2)
- Steuerkabel als Teil der Trinkwasserversorgung in Elgersburg, vom Tiefbrunnen Körnbach bis HB Elgersburg (TW/Elgersburg/2)
- TW-Pumpleitung in Schmiedefeld, von der Cruxstraße bis Schwimmbad (TW/Schmiedefeld/7)
- Abwasserkanal DN 200 in Neustadt/Rstg. von Rennsteigstraße 107 bis Hüttenstraße 4 (AW/Neustadt/3)
- TWL da 75 u. 90 PE in Möhrenbach, vom HB „Porzel“ bis HB „Roter Born“ (TW/Möhrenbach/2)
- TWL DN 80 in Böhlen, zwischen Anbindung Hauptleitung und Wildenspringen Straße 1 (TW/Böhlen/1)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:

TW/Gräf-Angstedt/1 Gemarkung Gräfinau-Angstedt, Flur 12, Flurstücke: 412, 415, 430/31, 430/30, 430/10, 430/9, 901; Flur 13, Flurstücke: 1021/385, 1022/385, 1023/385, 1024/385, 1025/385, 1026/385, 1027/385, 1028/385, 1117/386, 1118/386, 387, 388/1, 388/2, 388/3, 388/4, 1160/389, 1161/389, 898/389, 857/390, 858/391, 859/391,

- 392/2, 392/1, 1005/393, 394/3, 1076/407, 1362/409, 410/1, 950/410, 913, 1364/411, 916/1, 579/1, 914, 595/1, 595/5, 595/7, 902
- TW/Gillersdorf/1 Gemarkung Gillersdorf, Flur 7, Flurstücke: 615, 616, 617, 808/618, 807/618, 806/618, 619, 832, 831, 624, 830
- TW/Möhrenbach/1 Gemarkung Möhrenbach, Flur 3, Flurstücke: 198, 202, 134, 133, 99
- TW/Jesuborn/1 Gemarkung Jesuborn, Flur 4, Flurstücke: 414/24, 395, 570/384, 383/2, 509, 507, 361, 363/5, 363/4, 363/2, 363/1
- TW/Schmiedefeld/8 Gemarkung Schmiedefeld, Flur 7, Flurstücke: 93, 91, 93/1
- TW/Altenfeld/2 Gemarkung Altenfeld, Flur 1 Flurstück: 374, Flur 8 Flurstücke: 106, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 41, 42, 44, 45, 46, 48, 60, 61
- AW/Altenfeld/1 Gemarkung Wald Oberbreitenbach, Flur 11, Flurstücke: 120, 121/3, 28/1, 28/2; Gemarkung Altenfeld, Flur 2, Flurstücke: 47, 48, 49, 50/3, 50/2, 66/3, 67/7, 67/6, 70/3, 70/4, 70/2, 71/2, 72/2, 82, 73/2, 74, 75, 76, 77, 40, 78, 79, 80, 81; Flur 1, Flurstücke: 358, 359, 360, 361, 362, 533/24, 532/23, 531/22, 365, 357/3
- TW/Geraberg/5-1 Gemarkung Gehlberg, Flur 19, Flurstücke: 558, 559, 560
- AW/Neustadt/7 Gemarkung Neustadt/ Rstg., Flur 1, Flurstücke: 841/1, 842/2, 845/3, 845/28, 845/26, 845/20, 845/19, 846/2, 854, 847/12, 847/10, 836/4, 819/10, 127, 126
- AW/Neustadt/6 Gemarkung Wald Oberbreitenbach, Flur 10, Flurstück: 10/4; Gemarkung Unterneubrunn, Flurstück: 1019; Gemarkung Neustadt/ Rstg., Flur 1, Flurstücke: 473, 474, 475, 490, 452, 471/2, 470/3, 470/2, 469, 468, 467/3, 467/2, 466/3, 466/2, 465, 462/2, 425/2, 427, 422, 421, 848, 122, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27
- TW/Neustadt/2 Gemarkung Neustadt/ Rstg., Flur 1, Flurstücke: 332/2, 373/2, 373/3, 373/4, 374, 375, 375/2, 375/3, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 386/4, 386/3, 385/4, 385/3, 418, 419, 420, 423, 424, 433/3, 434, 435, 436, 437/2, 850/2, 850/3, 853, 852/3, 852/2, 851/2, 847/4, 847/8, 847/9, 847/10, 847/11, 847/12, 847/5
- TW/Elgersburg/2 Gemarkung Geraberg, Flur 3, Flurstück: 766, Gemarkung Elgersburg, Flur 7, Flurstücke: 1431, 1432/2; Flur 3, Flurstücke:

- 232, 231, 231/2, 231/1, 230/1, 230, 229, 622/1, 202/22, 202/19,
- TW/Schmiedefeld/7 Gemarkung Schmiedefeld, Flur 11, Flurstück: 468, Flur 6, Flurstücke: 36/82, 37/1, 36/90, 97, 96, 180/95
- AW/Neustadt/3 Gemarkung Neustadt/ Rstg., Flur 1, Flurstücke: 629/2, 627/3, 625/5, 624/2, 623/6, 623/7, 622, 621/2, 605/2, 606/4, 607/4, 609/4, 609/5, 611/5, 616/8, 614/4, 618/2, 16/4, 22/4, 86/2, 23, 23/2, 82/4, 81/7,76/25, 76/13, 76/24, 76/9, 77/4, 227/4, 10/8, 10/6, 10/3, 4/3, 26/4, 34/2, 36, 37/4
- TW/Möhrenbach/2 Gemarkung Möhrenbach, Flur 3, Flurstücke: 198, 199, 197, 200, 201/3, 892, 906, 942, 913, 915
- TW/Böhlen/1 Gemarkung Böhlen, Flur 2, Flurstücke: 509/393, 462/229, 230, 227, 226, 225/2, 225/1, 223, 517/222, 520/220, 519/220, 219, 218, 217/1, 529/216, 528/216, 455/215, 456/215, 457/215, 526/214, 527/214, 396

betroffen.
Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis**

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0048/2009-1121-06

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung Transformatorstation (TS) Heyda Ort HEY 06 - TS Martinroda Ort MAT 02

mit einer Schutzstreifenbreite von **15 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Heyda,

Flur 7, Flurstücke **592, 593, Flur 8, Flurstücke 573, 574, 584, 585/1, 585/2, 586, 588, 589, 590, 591, 605, 606, 607, 608/1, 608/2, 608/3, 651, 659, 660, 661, 662, 663, 665, 666, 667, 668/1, 668/2, 668/3, 686, 1133, 1134, 1135, 1136, 1151, Flur 9, Flurstück 560, Flur 10, Flurstücke 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701/1, 701/2, 701/3, 701/4, 703, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 781/2, 781/3, 1164, 1165;**

Martinroda,

Flur 6, Flurstücke **699, 705, 706, 708/1, 708/2, 709, 711/2, 712, 714, 715, 716/8, 1036, 1037, 1038, 1039** und **1040**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), diensttags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7

Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 06.10.2009

**Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sonneberg
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin**

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung 2008 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:
vom 07.10.2009 bis zum 12.10.2009
vom 13.10.2009 bis zum 19.10.2009

**in Siegelbach,
in Röhrensee,**

vom 20.10.2009 bis zum 28.10.2009 **in Holzhausen,**
vom 29.10.2009 bis zum 05.11.2009 **in Haarhausen,**
vom 06.11.2009 bis zum 12.11.2009 **in Sülzenbrücken,**

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung

Hiermit benachrichtigt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Frau
Anne-Kathrin Heyer
letzte bekannte Anschrift:
4 rue principale
57220 Bisten en Lorraine
Frankreich,

dass in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, nachfolgende Bescheide zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden können:

- Kundennummer: 0140580
- Gebührenbescheid vom 09.10.2009 - VA 090000515
- Endbescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung - Haupt- und Verbindungssammler - vom 29.08.2007 - BB075201917

- Endbescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung - Kläranlage - vom 29.08.2007 - BB075201918

Der Gebührenbescheid sowie die Beitragsbescheide einschließlich der Zusammenstellung der offenen Mahngebühren, Säumniszuschläge und Kosten der Vollstreckung zum Vollstreckungsvorgang der Vorausleistungsbescheide vom 18.08.2003 gelten gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) 2 Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt.

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
gez. Engelhardt
Geschäftsleiter

Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung

A) Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Beitragsbegrenzungsgesetz) vom August 2009, erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS vom 21. Oktober 2009

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS) vom 10.11.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 18.11.2003) wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3

Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt bis zum 31. Dezember 2002 2,62 EUR pro Kubikmeter Abwasser und ab dem 01. Januar 2003 2,45 EUR pro Kubikmeter Abwasser. Ab dem 01. Januar 2010 beträgt die Gebühr 2,30 EUR pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und mittels Wasserzähler ermittelte Wassermenge abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge. Der Nachweis der verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dieser hat auf seine Kosten einen gesonderten Wasserzähler für diese Wassermengen vorzuhalten, der geeicht und verplombt ist, beim Zweckverband erfasst ist und der amtlich abgelesen wird.

(3) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh und je fünf Stück Kleinvieh (z. B. Schweine, Schafe, Ziegen) eine Wassermenge von 12 Kubikmetern pro Jahr als nachgewiesen; bei gleichzeitiger Versorgung von Personen wird eine solche pauschale Nachweisführung jedoch dadurch eingeschränkt, dass der Gebührenberechnung in

diesem Fall mindestens eine Abwassermenge von 25 Kubikmetern pro Jahr je Einwohner auf dem Grundstück zugrunde gelegt wird. Maßgebend für diese Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl, die der Gebührenpflichtige in geeigneter Form nachzuweisen hat, und die jeweils zum 30. Juni des Kalenderjahres gemeldete Zahl der ständigen Einwohner auf dem Grundstück.

(4) Die dem Grundstück zugeführte Wassermenge wird durch Wasserzähler ermittelt. Einleitungen aus privaten Wasserversorgungsanlagen sind dem Zweckverband anzuzeigen und bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung. Bei Wasserbezug aus privaten Versorgungsanlagen hat der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einen gesonderten Wasserzähler für diese Wassermengen vorzuhalten, der geeicht und verplombt ist, beim Zweckverband erfasst ist und der amtlich abgelesen wird. Der Zweckverband ist berechtigt, den Wasserverbrauch zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler nicht den wirklichen Wasserverbrauch angibt.

(5) Für Grundstücke, die an das Kanalnetz, aber nicht an eine Sammelkläranlage angeschlossen sind, von denen aber eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer verlangt wird, beträgt die Einleitungsgebühr bis zum 31. Dezember 2002 2,29 EUR pro Kubikmeter Abwasser und ab dem 01. Januar 2003 2,17 EUR pro Kubikmeter Abwasser. Ab dem 01. Januar 2010 beträgt die Gebühr 2,04 EUR pro Kubikmeter Abwasser (Maßgabe nach Frischwasserbezug). Diese Regelungen gelten nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

(6) Die Erhebung einer Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser bleibt einer besonderen Satzung vorbehalten.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

ausgefertigt:

Arnstadt, 21. Oktober 2009

Günzel

Verbandsvorsitzender

[Siegel]

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 008/II/2009 vom 11. September 2009, bestätigt am 11. September 2009, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 16. Oktober 2009, Az.: 092/030.03-01 GS-EWS, hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

B) Bekanntmachung zur Wasserzählerablesung

Im Zeitraum vom 16.11.2009 bis 19.12.2009 führt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung im Verbandsgebiet die diesjährige Wasserzählerablesung durch. Die Ablesung erfolgt im genannten Zeitraum flächendeckend im gesamten Verbandsgebiet. Ausgenommen davon sind die Gemeinde Rockhausen und der Ortsteil Bechstedt-Wagd der Gemeinde Kirchheim, die Stadt Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten sowie die Gemeinden Hohenfelden, Nauendorf, Tonndorf, Rittersdorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

Ablesungen erfolgen jeweils montags bis samstags von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr.

Die aus der Stichtagsablesung durch Hoch- bzw. Rückrechnung vom jeweiligen Ablesetag ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2009. Diese werden zum 15.01.2010 erstellt. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Auf Grund der aus der Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2010 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die entsprechenden Fälligkeitstermine im Jahr 2010 werden in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2009 bekannt gegeben.

Die Zählerablesungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes vorgenommen. Diese können sich auf Verlangen entsprechend ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Ablesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ableser grundsätzlich keinerlei Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen dürfen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Abnehmer, die auch beim zweiten Besuch unserer Ablesbeauftragten nicht angetroffen werden, die ihnen zugewandenen Ablesekarten ausgefüllt an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes zu senden haben. Sollte uns keine Information zum Verbrauch vorliegen, kann dieser gemäß den geltenden Satzungsbestimmungen geschätzt werden.

Günzel
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Ilm-Kreis ist ab 01. März 2010 eine Stelle als **Sportanlagenwart/in** an der Ilm-Sporthalle in Ilmenau zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Herstellung und Erhaltung eines nutzungsgerechten Zustandes der Sportstätte einschließlich seiner Funktionsräume, Nebenflächen und Außenanlagen
- Schließdienste und Sicherheitskontrollen der Sportstätte, deren Außenanlagen und Parkplätzen
- Überwachung und Kontrolle haustechnischer Anlagen, Durchführung kleinerer Reparaturen, Einhaltung und Dokumentation der Wartungszyklen
- Kontrolle der Nutzung der Sportstätte auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen sowie Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnungen
- Pflege, Wartung und Bereitstellung der Halleneinrichtung für die entsprechenden Nutzer der Sportstätte

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- korrekter Umgang im Publikumsverkehr insbesondere mit Kindern und Jugendlichen

- Computerkenntnisse
- Flexibilität, eigenständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse B oder höher
- Bereitschaft zur Durchführung von Mehrstunden, geteilten Diensten, Rufbereitschaft und Sonn- und Feiertagsarbeit

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/02“ bis zum **27. November 2009** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Ende des amtlichen Teiles



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.